



Nutzung von Tablets, Laptops o. Ä. im Unterricht am Gymnasium Athenaeum

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Im Folgenden möchten wir einige grundsätzliche Hinweise zur Nutzung digitaler Geräte im schulischen Kontext geben.

Rechtliche Aspekte

Die eigens mitgebrachten Geräte sind nicht durch die Schule versichert.

Im Schadens- oder Verlustfall haften somit weder die Schule noch die unterrichtende Fachlehrkraft.

Das Anfertigen von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen im Unterricht ist untersagt. Bei Verstößen können, neben strafrechtlichen Konsequenzen, Erziehungsmittel oder auch Ordnungsmaßnahmen Anwendung finden.

Nutzung im Unterricht

Die Entscheidung über die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht liegt grundsätzlich bei der jeweiligen Lehrkraft. Sie kann die Nutzung jederzeit einschränken oder untersagen.

Das Mitführen von analogen Schreib- und Ablagemöglichkeiten ist selbstverständlich und es liegt an der Lehrkraft zu entscheiden, in welchem Umfang welche Arbeitsmaterialien und Medien wann genutzt werden.

Zudem wird für die erforderliche Mitarbeit im Unterricht ein technisch einwandfreier Betrieb des eigenen mitgebrachten und genutzten Gerätes vorausgesetzt.

Es ist nicht die Pflicht der Fachlehrkraft, im Rahmen des Unterrichts den Umgang, den Einsatz oder die Einsatzmöglichkeiten der Geräte zu erklären, zu thematisieren oder zu berücksichtigen. Sämtliche durch die Nutzung evtl. entstehenden Nachteile liegen in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers und gehen auch zu deren Lasten.

Eine Nutzung in Klausuren oder während anderer Leistungsüberprüfungen ist nur in Ausnahmefällen und in enger Absprache mit der Lehrkraft zugelassen, beispielsweise im Seminarfach.

Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Die Nutzung von KI, ohne dass diese als Quelle angegeben wird, stellt grundsätzlich einen Täuschungsversuch dar. Der Einsatz von KI in Erarbeitungsphasen, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, Präsentationen usw. ist stets mit der Lehrkraft abzusprechen und vor allem anzugeben. Bei Verdacht auf eine Täuschung kann die Lehrkraft einen Nachweis über die eigenständige Leistungserbringung verlangen. Es

obliegt der Schülerin bzw. dem Schüler, diesen Nachweis in ausreichend überzeugender Form zu erbringen.

KI-Brillen

Das Mitbringen und das Tragen von KI Brillen auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt.

E-Books und Lizenzen

Für die Beschaffung einschließlich der ggf. anfallenden Kosten von e-Book-Lizenzen liegt die Verantwortung bei der Schülerin bzw. dem Schüler und die Nutzung muss in jedem Einzelfall von der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Niestroj
Schulleiter

✂-----über den Tutor zurück an das Sekretariat zur Ablage in der Schülerakte---

Schülerin/Schüler: _____

Klasse/Jahrgang: _____

Ich/wir habe/n die obenstehenden Informationen zur Nutzung von Tablets, Laptops o. ä. im Unterricht zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n die Bedingungen.

Das beigefügte KI-Regelwerk habe ich gelesen und werde dieses befolgen.

Die Einverständniserklärung gilt bis zum Ende des Schuljahres am Athenaeum.

(Datum)

(Unterschrift d. Schüler/in)

(Unterschrift mindestens eines / einer
Erziehungsberechtigten bei nicht
volljährigen Schülerinnen und Schülern)



Regelwerk für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums Athenaeum Stade

Einleitung

Dieses Regelwerk gibt Orientierung für den verantwortungsvollen und reflektierten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im schulischen Kontext der gymnasialen Oberstufe. Ziel ist es, Chancen sinnvoll zu nutzen, ohne die Eigenverantwortung der Schüler zu gefährden.

1. Grundsätze

- KI ist ein Werkzeug zur Unterstützung des Lernens – nicht zum Ersetzen eigener Leistung.
- Transparenz, Eigenständigkeit und ethisches Verhalten sind oberstes Prinzip.
- Die schulischen Leistungsanforderungen (z. B. Klausuren, Facharbeiten) müssen ohne die Nutzung von KI erfüllt werden.

2. Zulässige Nutzung

KI könnte nach Freigabe der Lehrkraft u.a. eingesetzt werden für:

- Ideensammlung und Impulse (z. B. Brainstorming, Themenfindung)
- Sprachliche Korrekturen (Rechtschreibung, Grammatik, Stilverbesserung)
- Strukturhilfe bei Textsorten oder Arbeitsaufträgen
- Verständnisfragen (z. B. Erklärungen zu historischen Ereignissen, mathematischen Verfahren)
- Formulierungshilfen mit Kennzeichnung der Quelle

3. Unzulässige Nutzung

KI darf **nicht** eingesetzt werden für:

- das Erstellen von Texten, Aufgaben, Teilaufgaben, Hausaufgaben Hausarbeiten, Essays oder Facharbeiten ohne eigene Leistung
- das Verfälschen oder Plagiiere von Inhalten
- die Verwendung in Prüfungen/Klausuren (Ausnahmen nach Absprache mit der Lehrkraft zum Beispiel im Seminafach)
- das Generieren von Täuschungsversuchen oder Beeinträchtigungen anderer Schüler während Gruppenarbeitsphasen
- die Verletzung von Urheberrecht oder Datenschutz durch ungeprüfte Verwendung

- die spontane Nutzung in Unterrichtsgesprächen durch das Generieren und Ablesen von Antworten auf Fragen der Lehrkraft, um einen Vorteil gegenüber den MitschülerInnen zu erlangen

4. Transparenzpflicht

- Bei der Nutzung von KI muss dies klar kenntlich gemacht werden (z. B. „*Unterstützt durch ChatGPT/OpenAI zur Formulierungshilfe*“).
- Lehrkräfte können die Offenlegung einfordern oder stichprobenartig prüfen.

5. Verantwortung der Schüler

- Jeder Schüler ist verpflichtet, sich mit den Chancen und Risiken von KI auseinanderzusetzen.
- Die Verantwortung für die Korrektheit und das Verständnis der Inhalte liegt bei den Schülern.
- Bei Verstößen gegen das Regelwerk können pädagogische Maßnahmen bis hin zur Bewertung als „nicht ausreichend“ folgen.

6. Verantwortung der Lehrkräfte

- Lehrkräfte fördern einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit KI.
- Sie kennzeichnen Aufgaben, bei denen KI-Nutzung erlaubt oder erwünscht ist.
- Sie unterstützen Schüler beim Erwerb von Medienkompetenz im Umgang mit KI.

7. Fortlaufende Anpassung

- Dieses Regelwerk wird regelmäßig aktualisiert, um neuen Entwicklungen im Bereich KI gerecht zu werden.
- Feedback von Schülern und Lehrkräften ist ausdrücklich erwünscht.

Stand: August 2026